

Vorlage Nr.: V3185/19
Datum: 6. November 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.11.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	11.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	25.11.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	13.01.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	30.01.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft

Gegenstand:

Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden für das Wirtschaftsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden für das Wirtschaftsjahr 2019:

1. Die Fläche von 4 m² des Grundstücks der Gemarkung Friedrichstadt, Löbtauer Straße/Bodelschwingstraße, Flurstücknummer 315/3 ist aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen herauszulösen.

2. Die Teilfläche von 18 m² des Grundstücks der Gemarkung Friedrichstadt, Löbtauer Straße/Bodelschwinghstraße, Flurstücknummer 590 ist aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen herauszulösen.
3. Die Flächen werden in die Verwaltung des Straßen- und Tiefbauamtes übertragen.
4. Für die Flächen, die an das Straßen- und Tiefbauamt übertragen werden, erhält der Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden den Buchwert erstattet. Grundlage der Übertragung zum Buchwert ist die entsprechende Festlegung der Kämmerei vom 13. Februar 2014.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr: 3.517,80 Euro

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

TI.23210.A66.G Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße

Kostenart:

7821 0000 Grunderwerb

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

3.517,80 Euro

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Bewertung/m² in EUR: 159,90 (Beschluss-Nr. V2356-52-2002 vom 19.12.2002)

Begründung:

Im Zuge des Verkehrsbauvorhabens Stadtbahn 2020 (Knotenpunkt Löbtauer Straße/Bodelschwingstraße) wurden die Lichtsignalanlagen neu hergestellt. Die in der Verwaltung des Eigenbetriebes Friedhofs- und Bestattungswesen befindlichen Flurstücke 315/3 und 590 waren geringfügig von der Baumaßnahme betroffen. Es wurden 22 m² als Arbeitsraum in Anspruch genommen.

Diese dauerhaft benötigten Flächen werden in die Verwaltung des Straßen- und Tiefbauamtes übertragen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Flurstückskarte

Dirk Hilbert